

□  
Anlage 1 □  
zur Vorlage 05 - 15 0414 / 2011

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5

Emmerich am Rhein, 01.04.2011

**Niederschrift**

über die durchgeführte Bürgerinformation  
Ausbau des "Diepe Kuhweges" zwischen Frankenstraße und K 16  
am 31.03.2011, 17.00 Uhr  
im Europasaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1

Teilnehmer: siehe Liste

Von der

Verwaltung:	Herr Kemkes	Fachbereichsleiter Fachbereich 5
	Frau Surink	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Holtwick	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Dormann	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich (TWE)

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke Emmerich vor.

Nachfolgend werden mittels Powerpoint-Präsentationen die verschiedenen Sachgebiete zum Ausbau des Diepe Kuhweges vorgestellt.

Frau Surink	Straßenausbau	Anlage 2
Herr Dormann	Erhebung von Erschließungsbeiträgen	Anlage 3
Herr Krebbing	Kanalbau, Hausanschlüsse, Dichtheitsprüfung	Anlage 4

Einführend geht Frau Surink auf die Modalitäten hinsichtlich der Bewertung von Straßen im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) ein, die zur Aufnahme des Diepe Kuhweges in die Prioritätenliste geführt haben. Mit einigen Fotos wird der Zustand der Straße, die bei der Inventarisierung die Note 5 erhalten hat, dargelegt. Nach Vorstellung der weiteren Beratungsfolge im Fachausschuss wird der Baubeginn im 3. Quartal 2011 erwartet. Die technischen Details werden anhand der Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss daran erläutert Herr Dormann das Thema Erschließungsbeiträge. Auch hier werden die Einzelheiten mithilfe der Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Berechnungsmodalitäten wird ein Beitragssatz von ca. 16,50 €/m<sup>2</sup> erwartet mit dem Hinweis, dass dies eine unverbindliche Angabe ist und eine Veränderung sowohl nach unten als auch nach oben noch möglich ist.

Der Umstand, dass das Waldstück auf der Westseite des Diepe Kuhweges (mit Ausnahme einer Teilfläche in Ecklage zur Frankenstraße) wegen seiner Lage im Außenbereich bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwands unberücksichtigt bleibt, wird angesprochen. In der Folge tragen die Baugrundstücke auf der Ostseite die Kosten für die Straße weitgehend alleine, was dann auch kontrovers diskutiert wird.

Nach Vorstellung der Straßenbauarbeiten und deren Abrechnung kommen verschiedene Punkte zur Sprache, die nachfolgend dargelegt sind:

Die Frage, ob neben den im Planentwurf vorgesehenen Parkplätzen auch auf der Fahrbahn geparkt werden dürfe, wird bejaht. Neben einer Reduzierung der gepflasterten Flächen zur

Kosteneinsparung wird angeregt, die Fahrbahn stattdessen in Asphaltbauweise herzustellen. Dies würde zudem verhindern, dass sich wegen der Waldrandlage Unkräuter in den Fugen festsetzen können. Auch wird befürchtet, dass sich Blätter und Feuchtigkeit auf dem Pflaster im Hinblick auf die Rutschgefahr nachteiliger auswirken könnten als auf einem Asphaltbelag.

Diese Sichtweise kann von der Verwaltung jedoch nicht nachvollzogen werden, da Asphalt, gerade kurz nach Beginn des Einbaus eine wesentlich höhere Rutschgefahr darstellt als eine Pflasterfläche; auch die Tatsache, das Betonsteinpflaster über Fasen (abgerundete Kanten) verfügt in denen das Regenwasser abfließen kann, während es beim Asphalt flächig abläuft spricht für einen Pflasterbelag. Sollten in Zukunft im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reparaturarbeiten an Ver-, Entsorgungsleitungen Aufbrüche notwendig sein, so lassen sich diese optisch wesentlich harmonischer in das Gesamtbild einfügen, der so genannte Flickenteppich unterbleibt.

Auch im Hinblick auf das Erscheinungsbild für den Kraftfahrer sollte eine Asphaltierung in einer 30 km/h-Zone kritisch betrachtet werden. Kraftfahrer verbinden erfahrungsgemäß Pflasterflächen mit Wohnstraßen also Verkehrsberuhigung. Eine Asphaltierung wirkt diesem eher entgegen.

***Prüfauftrag: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kostenvergleich auf der Grundlage der jetzigen Planung zu erstellen. Diese soll die Bauweisen Asphalt zu Pflaster gegenüberstellen.***

***Ergebnis: Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro hat diesen Kostenvergleich durchgeführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Pflasterbauweise ca. 9.800 € günstiger darstellt als die Asphaltbauweise. Eine Asphaltierung würde eine Verteuerung der Bausummen um 5 % ergeben.***

***Zusammenfassend ist sowohl aus finanzieller Sicht sowie unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und der Unterhaltung bei Straßenaufbrüchen die Pflasterbauweise die bessere Wahl. Aus Sicht der Verwaltung ist diese somit umzusetzen.***

Des Weiteren wurde als Ergänzung zum ausgehängten Plankonzept angeregt, einige Engungsstellen einzurichten. Ebenfalls wurde aus der Anwohnerschaft gewünscht, auf die 4 vorgesehenen Parkplätze im Bereich zwischen Ueberstraße und K 16 zu verzichten. Die Verwaltung sagte entsprechende Änderungen zu.

Bezüglich der Waldrandlage wird angemerkt, dass Laub die neu zu erstellenden Straßeneinläufe verstopfen könnte. Hier sind durch den Baubetriebshof bei Bedarf kürzere Wartungsintervalle erforderlich; eine Aufnahme in den Kehrplan der Straßenreinigung sei dagegen nicht vorgesehen.

Abschließend stellt Herr Krebbing von den TWE die Situation der Kanalsanierung vor. Dabei wird in dem nördlichen Teilstück zwischen Karolingerstraße und K 16 der Kanal in offener Bauweise komplett erneuert, während in dem südlichen Teil bis zur Frankenstraße das Inliner-Verfahren angewendet wird. Zeitgleich werden von Seiten der TWE auch die Grundstücksanschlüsse vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze inspiziert und auf Dichtheit geprüft. Dies und die sich gfls. anschließende Sanierung der Anschlussleitungen werden mit den Grundstückseigentümern separat abgerechnet. Für die Dichtheitsprüfung kann mit Kosten von rd. 200 € und für die Sanierung je nach Lage des Anschlusses grob zwischen 1.500 – 5.000 € gerechnet werden. Es sei auch sinnvoll, die weiter gehenden Abwasserleitungen auf den Privatgrundstücken von den Eigentümern gleich mit untersuchen zu lassen, da der § 61 a Landeswassergesetz wegen der Lage im Wasserschutzgebiet hier nur eine kurze Frist bis zum 31.12.2012 vorsieht. Vor unseriösen Sanierungsangeboten, die an der Haustür verkauft werden, wird gewarnt.

Um 19.25 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Auftrag  
gez.  
Dormann